



Datum: 11.01.2023
Bearbeiter: Feiertag
Bezug: FWP-Änderung 1.06
GZ.: 0-031-2

6. Änderung des 1. Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010

Die Gemeinde Söding-Sankt Johann beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

1. Ein Teil des Grundstücks 2010/2, der bisher Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 war, soll als Verkehrsfläche festgelegt werden.
2. Das Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 Nr. 24 auf den Grundstücken 1210/1, 1210/6, 1210/7 und 12010/8 KG Kleinsöding soll aufgehoben und diese Grundstücke als vollwertiges Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 1,0 festgelegt werden.
3. Das Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet Nr. 25 soll auf den Grundstücken 2111/2, 1211/3 und 1211/4 KG Kleinsöding aufgehoben und diese Grundstücke als vollwertiges Gewerbegebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 1,0 festgelegt werden.
4. Das verbleibende Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet Nr. 25 am Grundstück 1211/1 KG Kleinsöding soll um einen Teil des Grundstücks 1212 erweitert werden.
Aufschließungserfordernisse sind:
 - die äußere Erschließung – Zufahrt über die bestehende Anbindung an die B70 / Anbindung in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung und
 - die innere Erschließung.

Die Erfüllung der Aufschließungserfordernisse ist Aufgabe des Grundeigentümers.

Als Maßnahme zur aktiven Bodenpolitik soll für den neu als Bauland festgelegten Teil des Grundstücks 1212 KG Kleinsöding eine Bebauungsfrist von 5 Jahren gemäß § 36 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 festgelegt werden. Für den Fall eines fruchtlosen Fristablaufes soll festgelegt werden, dass die Fläche für die Leistung einer Raumordnungsabgabe durch den Grundeigentümer herangezogen wird.

Die Darstellung der bestehenden Bebauungsfrist soll an die mit der neuen Verkehrsfläche geänderte Baulandabgrenzung angepasst werden.

Der Entwurf der Änderung, verfasst von Franz Radaschitz, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 8010 Graz, Franziskanerplatz 10, vom 3.1.2023, Plan-Nummer 616-33/1.06 (Plan und Wortlaut) wird gemäß §38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Zeit

vom 11.01.2023 bis einschließlich 08.03.2023

im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Mo. Mi. Do. Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mi. 15:00 bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der Entwurf wird auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.soeding-st-johann.gv.at>) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Der Bürgermeister



Erwin Dirnberger

Kundmachung an der Amtstafel

angeschlagen am: 11.01.2023

abgenommen am: 09.03.2023